

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/981**

A17



Bundesverband Rind und Schwein e. V. | Adenauerallee 174 | 53113 Bonn

An den Präsidenten des Landtags NRW
André Kuper

per email

Dr. Jens Baltissen

FB LEISTUNGS- UND QUALITÄTSPRÜFUNG

ADENAUERALLEE 174

53113 BONN

Tel: +49 228 91447 28

Fax: +49 228 91147 11

E-Mail: j.baltissen@rind-schwein.de

Bonn, 29.11.2018

Betreff: Sachverständigenanhörung

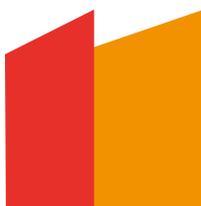
Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zum Thema „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in NRW!“.

Im Anhang finden Sie unsere kurze Stellungnahme. Wir haben dabei das Hauptaugenmerk auf die wirtschaftlichen Folgen eines Eintrags in die deutsche (nordrhein-westfälische) Population gelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jens Baltissen



www.rind-schwein.de | info@rind-schwein.de
DKB Deutsche Kreditbank | IBAN DE30 1203 0000 1020 4992 48 | BIC BYLADEM1001
Steuernummer 205/5782/3691
USt-Id.-Nr. DE 312983277
Vereinsregister | Amtsgericht Bonn | VR 10242

Stellungnahme des Bundesverbands Rind und Schwein e.V.

mit Schwerpunkt: Wirtschaftliche Auswirkungen eines ASP Ausbruchs in NRW
zu „Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen
Schweinepest in NRW“

Ausgangssituation

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Europa erreicht. Am heutigen Tag sind Erregernachweise in Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Rumänien und Belgien erfolgt. Sardinien gilt bereits seit langem als Gebiet, in dem die ASP endemisch auftritt. Die Ausbrüche in Belgien und in der Tschechischen Republik, in denen das Virus freie Zonen von vielen hunderten Kilometern „übersprungen“ hat, geben Anlass folgende Annahmen zu treffen:

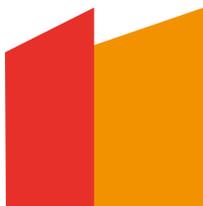
1. Es ist eine Frage der Zeit, dass das Virus in Deutschland (NRW) auftreten wird.
2. Am wahrscheinlichsten ist, dass der Eintrag des Virus über den Kontakt infizierter tierischer Produkte zunächst in die Wildschweinpopulation erfolgt (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI). Mit einer etwas geringeren Wahrscheinlichkeit ist eine Infektion von Hausschwein- und/oder Wildschweinbeständen durch Jäger einzustufen, die in betroffenen Gebieten zur Jagd gehen. Die nach den ersten Ausbrüchen in Osteuropa erwartete Seuchenwelle durch die Wildschweinpopulation ist nicht eingetreten.
3. Auf Grund der verkehrstechnischen Lage an der Transitroute Ost-West und Nord-Süd ist NRW gefährdeter, als andere Standorte in Deutschland. Gerade die Teile des Landes mit einer hohen Wildschweinpopulation erscheinen stärker durch einen Eintrag des Virus bedroht.

In Deutschland werden insgesamt 27,5 Mio. Schweine gehalten (Destatis, November 2017). NRW (7,3 Mio.) ist nach Niedersachsen (8,3 Mio.) und deutlich vor Bayern (3,3 Mio.) das zweitgrößte Schweineproduktionsland in der BRD. Die höchste Populationsdichte innerhalb NRWs ist im Münsterland zu finden.

Auswirkungen eines Ausbruchs

Einrichten von Schutzzonen

Die Maßnahmen nach Feststellung eines Ausbruchs der ASP sind im europäischen und entsprechend auch im deutschen Recht in mehreren Verordnungen geregelt. Es ist vorgesehen, um den Ausbruch herum (Fundstelle Wildschwein bzw. landwirtschaftlicher Betrieb) Schutzzonen zu bilden. Innerhalb dieser Zonen unterscheiden sich die zu treffenden Maßnahmen zum Teil deutlich. In der innersten Zone (Kern- oder Hochrisikozone) sind



Keulung der Hausschweinepopulation, Verbringungsverbot für Schweine (zum Teil auch für andere Spezies), ggf. Jagdverbot u.v.m. vorgesehen. In den weiteren Zonen, die wesentlich größeren Ausmaßes sind, sind die Restriktionen geringer, Schlachtungen von Hausschweinen sind unter Umständen erlaubt. Die Überwachung der Umsetzung der Vorgaben im Seuchenfall obliegt dem zuständigen Veterinäramt. Leider ist damit eine einheitliche Umsetzung innerhalb NRWs unter Umständen nicht gewährleistet.

Mit aktuellem Durchführungsbeschluss der EU (2018/1856) vom 28.11.2018 wurde die Regionalisierung innerhalb der EU an die neue Situation angepasst. Das bedeutet, aktuell betroffene Regionen (Belgien, Bulgarien) wurden hinzugenommen. Bereits im Anhang des Durchführungsbeschluss 2014/709 gliedert sich die Gebietskulisse einer Ausbruchsregion in vier Teilgebiete. Teil 1 umfasst Gebiete, in denen es zwar noch keine Nachweise bei Wildschweinen gegeben hat, es aber aufgrund der räumlichen Nähe zu einer infizierten Wildschweinepopulation ein gewisses Risiko gibt. Teil 2 sind Gebiete, in denen infizierte Wildschweine entdeckt wurden. Teil 3 sind Gebiete, in denen ASP sowohl bei Wild- als auch bei Hausschweinen nachgewiesen wurde. In Teil 4 sind schließlich die Gebiete aufgeführt, in denen die ASP endemisch geworden ist.

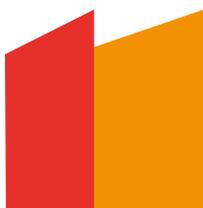
Mit diesem Schritt der Regionalisierung möchte die EU Exportbeschränkungen, die sich bisher gegen ein gesamtes Land richten, auf ein kleineres Gebiet begrenzen. Die praktische Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der Teilgebiete inklusive der praktikablen Abgrenzung muss sich z. B. in Belgien jetzt erst beweisen. Auch das Verständnis für eine Regionalisierung bei den Importländern (gerade der Drittländer) ist erst bedingt gegeben. Es bedarf weiterer Erläuterungen und Überzeugungsarbeit, um eine Akzeptanz dieser Regionalisierung und damit eine Änderung der Handelszertifikate zu erreichen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Mit Hilfe der nachfolgenden Auflistung und Beschreibung von Kostenpositionen soll ein Eindruck gegeben werden, wie weitreichend die finanziellen Folgen eines ASP Ausbruches für die jeweiligen Akteure sein würden.

Eine Schätzung der gesamten Kosten eines ASP-Ausbruches wird hier nicht gegeben, da diese vom genauem Ort des Ausbruches, dem Eintrag in die Wildschwein- und/oder die Hausschweinepopulation, der Dichte der Hausschweinepopulation, den Auswirkungen auf den Export und vielen weiteren zum Teil voneinander abhängigen Kriterien beeinflusst werden.

Die angegebenen Daten beruhen auf Zahlen der aktuellen Marktlage und Ausbruchsszenarien von Klassischer und Afrikanischer Schweinepest aus der jüngeren Vergangenheit. Die Zahlen zum Export werden deutschlandweit angegeben. Für die Berechnung der Auswirkungen in



NRW müsste daher der Anteil der gehaltenen Schweine an der gesamtdeutschen Stückzahl gewertet werden. Das entspricht einem Anteil von 26,4%.

In Anlehnung an eine von der Universität Göttingen 2013 erstellte Folgenabschätzung zur Klassischen Schweinepest werden die Auswirkungen eines ASP Eintrags in verschiedene Blöcke eingeteilt:

Block 1: Kosten der **amtlichen Bekämpfung** (Kreis/Land/Tierseuchenkasse)

Block 2: Kosten der **direkt betroffenen Betriebe** (infiziert/gekeult)

Block 3: Kosten der **indirekt betroffenen Betriebe** (nicht gekeult, aber im Restriktionsgebiet)

Block 4: **Sonstige Kosten** im Agribusiness (Kosten für Betriebe, die nicht in Restriktionsgebieten liegen, sowie weitere der Wertschöpfungskette Schwein angehörenden Teilnehmer innerhalb des Agribusiness)

Unter Block 1 (Kosten der amtlichen Bekämpfung) fallen **Entschädigungen**, die von der Tierseuchenkasse für den Tieraufschlag gezahlt werden (z. B. pro Ferkel ca. 60 €). Hinzu kommen **sonstige Beihilfen** für den Tierwert (ggf. kofinanzierungsfähig), die **Arbeitszeit** der beteiligten Personen und die **Material- und Untersuchungskosten**. Die Untersuchungskosten liegen bei ca. 15 € pro Tier, ausgehend von einer Sammeluntersuchung und nicht von einer Einzeltierbefundung (z. B. Kadaverfund eines Wildschweins). Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Seuche (Zaunbau, verstärkte Bejagung, Absperrung von Waldgebieten) sind in der Höhe der Kosten schwer zu beziffern.

In Block 2 (Kosten der direkt betroffenen Betriebe) werden die Kosten beschrieben, die dem Landwirt entstehen, dessen Betrieb direkt, also durch Erregernachweis, betroffen ist. Der Tierwert wird durch die Tierseuchenkasse ersetzt – allerdings nicht vollständig. Es bleibt eine **Differenz** zwischen dem realen Wert und dem erstatteten Wert (15 € bis 120 € je Tier). Nach der Keulung eines Bestandes ist eine Wiederbelegung der Stallungen erst nach einiger Zeit wieder möglich. Die Zeitspanne ist abhängig vom umliegenden Seuchengeschehen und den gesetzlichen Vorschriften. Der **Produktionsausfall** durch den Leerstand der Stallungen wird in der Direkt-Kosten-freien-Leistung (DKfL) ausgedrückt. Diese liegt zwischen 0,15 € und 0,30 € je Tier und Tag. **Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen** sind wichtiger Bestandteil zur Eindämmung des Seuchengeschehens und vor der Wiederbelegung der Stallungen (zu einem Teil von der Tierseuchenkasse abgedeckt). **Futtermittelvorräte** sind zu vernichten, diese Kosten hat der Landwirt zu tragen. Der Stillstand der technischen Anlagen eines Betriebes kann zu einem **höheren Verschleiß** führen. Die Sauenherde, die der Ferkelerzeuger bei Wiedereinrichtung aufstellt, besteht in der Regel aus Jungsauern, die möglicherweise aus verschiedenen Vermehrerbetrieben eingekauft werden. Die biologischen Leistungen einer solchen neuen

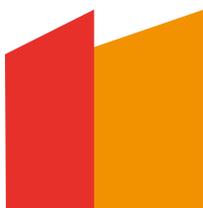


Herde sind erwartungsgemäß niedriger als die der alten Herde. Zudem sind veterinärhygienische Nachteile zu erwarten, wenn Tiere aus verschiedenen Betrieben eingekauft werden.

Block 3 (Kosten der indirekt betroffenen Betriebe) beschreibt die Kosten der Betriebe, die in einer Restriktionszone liegen, aber deren Tiere nicht gekeult werden müssen. Dazu zählen Kosten die entstehen, wenn die **Mast- oder Aufzuchtphasen verlängert** werden müssen (0,60 € bis 0,95 € pro Tier und Tag). Möglicherweise kommt es zu einem totalen **Produktionsausfall**, da z. B. keine Ferkel zur Mast eingestallt werden dürfen oder Mastschweine nicht verkauft werden können. Die Verschiebungen der normalen Abläufe sind Störfaktoren, die immer mit einem erhöhten **tierärztlichen Aufwand** und einer **Erhöhung der Verlustraten** einhergehen.

Auch für landwirtschaftliche Betriebe, die keine Schweine halten, können die einzuleitenden Schutzmaßnahmen einschränkende Folgen (z. B. im Transport von Tieren, Futtermitteln oder Milch) haben. Die vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen sind zeit- und kostenaufwendig.

In Block 4 (Sonstige Kosten im Agribusiness) enthalten sind Folgen, die auf Grund der Marktlage und den sekundären Folgen eines ASP-Ausbruchs entstehen. Die **Futtermittelproduktion** wird einen deutlichen Rückgang der Anzahl zu fütternder Schweine spüren (Die Futterkosten je Schwein liegen bei 0,21 € bis zu 0,88 € pro Tier und Tag). Die **Besamungsstationen** werden einen Rückgang der abgenommenen Samenportionen zu tragen haben (ca. 4 € pro Tube Ebersamen). Der **Schweinepreis** wird nicht zuletzt durch einen rückläufigen Konsum sinken. Nach Bekanntwerden der ersten ASP-Fälle in Polen und durch den Dioxinskandal in Futtermitteln brachen die Marktpreise im Schlachtgewicht um ca. 15% bis 20% ein. Deutschland hat einen Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch von 124%, das heißt der Preis im Inland ist abhängig von **Exporten**. Verschärft wird dieser Zusammenhang dadurch, dass der heimische Markt vorwiegend Edelstücke abnimmt. Schweineohren, -füße und andere Schlachtnebenprodukte werden z. B. nach Asien exportiert. Ein Ausbruch von ASP in Deutschland hätte extreme Folgen für den Export, da viele Handelsatteste die Freiheit von ASP im Ursprungsland vorsehen. Konkret würden die Lieferungen in folgende Drittländer sofort gestoppt (und ggf. müssten Schiffsendungen zurückgeführt werden): Südkorea, China, Taiwan, Weißrussland, Mexico, Philippinen, Südafrika, Japan und Singapur. Das derzeitige Jahresexportvolumen beläuft sich in Drittländer auf ca. 1 Mio. Tonnen (Fleisch und Nebenprodukte) mit einem Wert von ca. 1,6 Mrd. € (Hortmann-Scholten, 2018). Die Schließung der oben genannten Märkte würde 18,45% der Schweinefleischerzeugung in Deutschland betreffen (Schütz, 2018). Innerhalb der EU (28) betrifft es ein Volumen von über 2 Mio. Tonnen mit einem Gesamtwert von ca. 4,3 Mrd. €, dessen Absatz zumindest in Frage stehen würde. Das entspricht einem Anteil von 37% der deutschen Produktion oder anders ausgedrückt 300.000 Tiere und 23 Tonnen Fleisch wöchentlich.



Die derzeit laufenden Bemühungen, auf eine Regionalisierung in den Handelszertifikaten hin zu wirken, sind daher von hoher Bedeutung für eine Begrenzung der Handelsrestriktionen. Damit könnten bestimmte Regionen als „frei von ASP“ ausgewiesen werden, aus denen dann ein Export weiter möglich wäre. Für die USA, Canada, Neuseeland und Hong Kong beispielsweise ist dies bereits heute möglich (Export aus freien Regionen Ungarns).

Die Handelsrestriktionen könnten weitreichende Folgen auf den gesamten europäischen Markt haben, da durch Verschiebungen beispielsweise der Ferkelströme aus den Niederlanden und Dänemark nach Deutschland Preisverfälle zu erwarten sind.

Eine besondere Beachtung müssen Betriebe erhalten, die gefährdete Rassen halten. Gleiches gilt für die Besamungsstationen und Nukleuszuchtbetriebe, auf denen die züchterische Basis der einzelnen Schweinerassen steht. Eine Keulung solcher Bestände hätte verheerende Folgen für die genetische Vielfalt innerhalb der Populationen.

Fazit

Ein Eintrag des ASP Virus in die nordrheinwestfälische Population hätte auf Grund der hohen Schweinedichte extrem starke Auswirkungen auf den Sektor Schweineproduktion. Es bedarf weiterer Klärung auf Ebene der Gesetze, um klare Vorgehensweisen einheitlich umsetzen zu können. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich gerade im Hinblick auf den Export nur schwer abschätzen, da viele Handelszertifikate eine landesweite ASP-Freiheit vorsehen.

Schwer zu fassen ist auch das Schweinefleischkonsumverhalten des Verbrauchers. Zumindest kurzfristige Rückgänge sind zu vermuten.

Letztendlich würde die zur Zeit sehr stark durch die Themen Schwänzekupieren, Haltung der Sauen im Kastenstand und Ferkelkastration unter Druck stehende Branche ein weiteres Thema gestellt bekommen, dass den Strukturwandel beschleunigen würde. Es ist davon auszugehen, dass die Schweineproduktion in Deutschland weiter zurückgeht und der Bedarf möglicherweise durch Importe gedeckt würde.

